



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 18/2025

Freitag, den 12.09.2025

Jahrgang 7

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstr. 33 · 63654 Büdingen · Tel.-Nr.: 0611 535-7000 · Fax-Nr.: 0611 327605-100 · E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-BD-05-15-52-01-B-0006#006

Flurbereinigungsverfahren

Nidderau-Windecken B 45

Verfahrensnummer: UF 1552

Öffentliche Bekanntmachung

I. Ausführungsanordnung

1. Anordnung der Ausführung

In dem Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Windecken B 45 wird gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am

29.10.2025

an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Hinweise

2.1 Rechtliche Wirkungen

Zum Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Eigentümerinnen bzw. Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden.

Der Inhalt des Grundbuchs wird unrichtig und bedarf der Berichtigung. Nach § 81 Abs. 1 FlurbG dient bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters der Flurbereinigungsplan als amtliches Verzeichnis der Grundstücke gemäß § 2 Abs. 2 Grundbuchordnung.

Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 01.09.2017 enden zu dem oben genannten Zeitpunkt. Die Überleitungsbestimmungen vom 05.07.2017 der vorläufigen Besitzeinweisung finden nun Anwendung auf diese Ausführungsanordnung.

2.2 Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Die nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit dem oben genannten Zeitpunkt.

2.3 Nießbrauch, Pacht

Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauchsrecht oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gem. § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen, zu stellen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

3. Bekanntmachung

Diese Ausführungsanordnung wird in der Flurbereinigungs-gemeinde Nidderau und in den angrenzenden Gemeinden Schöneck, Hammersbach, Altenstadt, Limeshain und in den Städten Bruchköbel und Niddatal öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ausführungsanordnung über die Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/UF1552> abrufbar.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau-Windecken B 45 hat vom 06.12.2023 bis zum 07.12.2023 sowie am 13.12.2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten offengelegen. Der Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG fand am 18.12.2023 statt. Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan wurden nicht erhoben. Der Flurbereinigungsplan ist somit unanfechtbar. Die rechtlichen Voraussetzungen zum Erlass der Ausführungsanordnungen liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Nie-

derschrift erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Anordnung

Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils geltenden Fassung, angeordnet mit der Folge, dass die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen aufgehoben wird.

Begründung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, da diese im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten liegt. Eine weitere Verzögerung der Berichtigung der öffentlichen Bücher (z. B. Grundbuch) und der damit verbundenen Rechtsunsicherheiten kann nicht länger zugemutet werden. Somit überwiegen das öffentliche Interesse sowie das gemeinschaftliche und wirtschaftliche Interesse der Beteiligten möglicher entgegenstehender Interessen einzelner Beteiligter. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung sind somit gegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung kann auf Antrag der

Hessische Verwaltungsgerichtshof

- Flurbereinigungsgericht -

Goethestraße 41+43, 34119 Kassel

die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen. Dieser Antrag ist schriftlich zu stellen oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Datenschutz

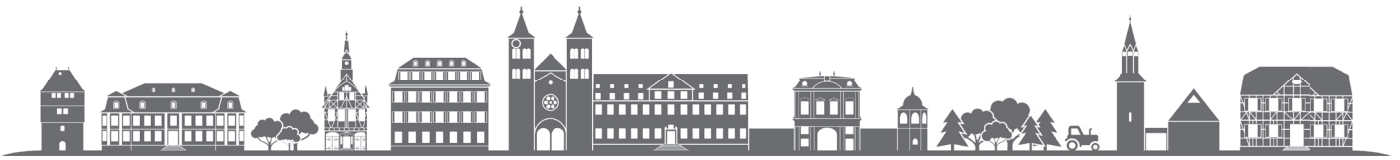
Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 03.09.2025

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

gez. Dr. Schweitzer, Amtsleiter



Stadt Niddatal

Bei der Stadt Niddatal ist zum 01.01.2026 die Stelle einer

Fachdienstleitung Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Frühförderung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Stadt Niddatal hat sich verpflichtet, bei Stellenbesetzungen die Aufgaben aus dem SGB IX und dem Hessischen Gleichstellungsgesetz im besonderen Maße zu erfüllen.

Ihre Aufgaben

- Fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung des Fachdienstes
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen
- Mitwirkung bei Haushalts- und Budgetplanungen sowie Gebührenkalkulationen
- Mitwirkung bei Ausschreibungen für den Fachdienst
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie Mitarbeit an den Vorlagen für die städtischen Gremien
- Kooperation mit der Kinder-/Jugend-/Eingliederungshilfe
- Akquise von Fördermitteln
- Aufbau städtischer Jugendarbeit

Ihr Kompetenzprofil:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik sowie einen Abschluss in einem Verwaltungs- oder betriebswirtschaftlichen Studiengang oder vergleichbarer Qualifikation
- Organisationsgeschick, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Beratungskompetenz
- Berufserfahrung und auf die Arbeitsfelder bezogene Fachkenntnisse
- Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung, der Kinder- und Jugend- sowie Eingliederungshilfe
- Motivierende, teamorientierte Persönlichkeit mit pragmatischer und ergebnisorientierter Herangehensweise

Wir bieten Ihnen:

- Interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Gestaltungsspielraum
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung sowie familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Alle im TVöD üblichen Leistungen, wie u.a. Zusatzversorgung, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, e-bike Leasing.
- Moderner Arbeitsplatz in historischem Gebäude mit Parkanlage.

Die Stadt Niddatal setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein und strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz im Sinne des Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) abzubauen.

Bewerbungen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist bitte in Kopie beizufügen und bereits im Bewerbungsschreiben zu erwähnen.

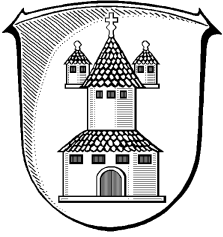
Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Spengler vom Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 06034-9124114 zur Verfügung.

Sie haben Interesse an einer Mitarbeit in unserem Team der Stadt, dann senden Sie uns bitte eine aussagekräftige Bewerbung und einen Lebenslauf bis spätestens 10.10.2025 an bewerbung@niddatal.de oder an den

Magistrat der Stadt Niddatal
Personalamt
Frau Spengler
Im Kloster 6
61194 Niddatal

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die Bewerberin/der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten gem. den Vorschriften der DSGVO während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet und 5 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bitte senden Sie uns daher nur Kopien zu.

Selbstverständlich werden alle eingehenden Bewerbungen vertraulich behandelt.



Die Stadt Niddatal (Wetteraukreis/Hessen) sucht für ihre Gaststätte
im Bürgerhaus Kaichen, Sonnenweg 14, 61194 Niddatal

zum 01.11.2025

eine/n engagierte/n

Pächter/in

mit gastronomischer Erfahrung

Unser Pachtobjekt bietet:

- einen komplett eingerichteten Küchenbereich
- eine Gaststätte mit 50 Sitzplätzen; angegliedert ist eine Außenterrasse mit ca. 50 Plätzen
- kleiner Saal (Kolleg, abteilbar) und großer Saal mit Bühne mit insgesamt 250 Sitzplätzen
- zwei Kegelbahnen im Kellergeschoss
- weitestgehende Barrierefreiheit
- Parkplätze am Objekt

Das Bürgerhaus wird regelmäßig von ortsansässigen Vereinen für Übungsstunden genutzt. Auch die Ausrichtung und Bewirtung von Vereins- und Familienfeiern werden zum Gesamtangebot gehören.

Unsere Erwartungen:

- Fundierte Kenntnisse im Bereich der Gastronomie zur Führung eines solchen Hauses
- Ein Speisenangebot, das eine gutbürgerliche Küche beinhaltet
- Die Aufrechterhaltung eines regulären Gastronomiebetriebs mit Bewirtung im Pachtbereich
- Ein gepflegter Umgang mit den Gästen
- Die Bereitschaft, mit den ortsansässigen Vereinen zusammen zu arbeiten

Mit attraktiven Pachtbedingungen und individueller Unterstützung werden wir unseren Beitrag zu einer dauerhaften Partnerschaft leisten.

Auf Wunsch kann eine Besichtigung nach vorheriger Terminvereinbarung ab 25.09.2025 durchgeführt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit entsprechenden Qualifikationen und Kurzkonzept bis spätestens **30.09.2025** an:

Magistrat der Stadt Niddatal, Fachbereich III – Städt. Liegenschaften, Im Kloster 6, 61194 Niddatal.
Nähere Informationen erhalten Sie auch von Herrn Best unter Telefon 06034-9124323
gunther.best@niddatal.de

ABFALLABHOLUNG

Mo., 15. September 2025 - Bioabfall
in Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Di., 16. September 2025 - Bioabfall
in Ilbenstadt

Do., 18. September 2025 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen

Fr., 19. September 2025 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Di., 23. September 2025 - Restmüll
in Assenheim und Kaichen

Mi., 24. September 2025 - Restmüll
in Bönstadt und Ilbenstadt

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Im Kloster 6 · 61194 Niddatal · Telefon: 06034 9124-0 · info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199 Südstraße 11
61194 Niddatal r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Ilbenstadt, Im Kloster 6 **06034 9124-0**

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10** **06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt
Leiterin Frau Dittberner-Bäuerlein 06003 810-124
Telefax 06003 810-125

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend **06034 930920**
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188
www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr
Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen
Info-Telefon **06031 906611**
www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:
www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen
Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils um 9:00 Uhr.

Freitag, 12.09.2025 - 9:00 Uhr

Wetterau-Apotheke Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg

Samstag, 13.09.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Sonntag, 14.09.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Montag, 15.09.2025 - 9:00 Uhr

Linden-Apotheke 06187 5449
Uferstr. 6 61137 Schöneck

Dienstag, 16.09.2025 - 9:00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Mittwoch, 17.09.2025 - 9:00 Uhr

Taunus-Apotheke 06032 32088
Kurstraße 9 61231 Bad Nauheim

Donnerstag, 18.09.2025 - 9:00 Uhr

Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Freitag, 19.09.2025 - 9:00 Uhr

Schloß-Apotheke 06187 7878
Kilianstädter Str. 10 61137 Schöneck

Samstag, 20.09.2025 - 9:00 Uhr

Amts-Apotheke 06035 3216
Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim

Sonntag, 21.09.2025 - 9:00 Uhr

Markt-Apotheke 06039 2506
Homburger Straße 43 61184 Karben

Montag, 22.09.2025 - 9:00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Dienstag, 23.09.2025 - 9:00 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Mittwoch, 24.09.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg

Donnerstag, 25.09.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06101 985700
Friedberger Str. 77 b 61118 Bad Vilbel

Freitag, 26.09.2025 - 9:00 Uhr

Rathaus Apotheke 06187 935383
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

Samstag, 27.09.2025 - 9:00 Uhr

Aesculap-Apotheke 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg

Sonntag, 28.09.2025 - 9:00 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt